gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

FK-fix H, Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

2-Komponenten Kleber.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Dr. Radtke CPM Chemisch-Physikalische Messtechnik AG

Lättichstrasse 4a 6340 Baar / SCHWEIZ

Nationaler Kontakt: +41 (41) 710 00 32

Diese Nummer ist nur wahrend folgender Dienstzeiten verfügbar

Mo - Fr 08:00 - 16:00
e-Mail: info@cpm-radtke.com

1.4 Notrufnummer

Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Schweiz	Centre Suisse d'information Toxicologique	Zürich	+41 (0) 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut <i>(Skin Irrit. 2)</i>	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnung
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Abschätzung
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnung
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS02 Flamme **GHS07**Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylmethacrylat; 1,4-Butandioldimethacrylat

DE Seite 1/20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

Gefahrenhinwe	Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren				
Н225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.				
Gefahrenhinwe	Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren				
Н315	Verursacht Hautreizungen.				
Н317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
Н335	Kann die Atemwege reizen.				
Gefahrenhinwe	ise für Umweltgefahren				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
Sicherheitshi	nweise - Prävention				
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.				
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.				
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.				
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.				
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.				
Sicherheitshi	nweise - Reaktion				
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.				
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.				
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 80-62-6 EG- Nr.: 201-297-1		50 - 100 Gew-%
	1,4-Butandioldimethacrylat Skin Sens. 1B Achtung H317	< 1Gew-%
CAS-Nr.: 38668-48-3 EG-Nr.: 254-075-1	Dipropoxy-p-toluidin Acute Tox. 2, Eye Irrit. 2, Aqua. Chronic 3 Gefahr H300-H319-H412	< 1Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

DE Seite 2 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann Augenreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Gehalt sammeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx), Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

${\tt Personenbezogene~Vorsichtsmaßnahmen:}$

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Lösemittel / Wasser mit Tensidzusatz

DE Seite 3 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Leicht entzündbar: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Material, lösungsmittelbeständig. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Stoffe, Lagerklasse 6.1. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

2-Komponenten Kleber.

DE Seite 4 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter 8.1.1

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert		
(Land)		② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert		
		3 Momentanwert		
		① Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren		
		S Bemerkung		
TRGS 900 (DE)	Methylmethacrylat CAS-	① 50 ppm (210 mg/m³)		
	Nr.: 80-62-6	© 100 ppm (420 mg/m³)		
IOELV (EU)	Methylmethacrylat CAS-	0 50 ppm		
	Nr.: 80-62-6	② 100 ppm		
TRGS 900 (DE)	CAS-Nr.: 79-10-7	① 10 ppm (30 mg/m³)		
		② 10 ppm (30 mg/m³)		
IOELV (EU)	Acrylsäure CAS-Nr.: 79-10-7	① 10 ppm (29 mg/m³)		
		② 20 ppm (59 mg/m³)		

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Aerosolerzeugung/-bildung: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374).Geeignetes Material: IIR (Butylkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 60 min

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Hauptkomponente(n) abgeleitet. Die Eignung des Handschuhmaterials für die Handhabung des Produktes wurde nicht überprüft. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtertyp A-P2.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

DE Seite 5 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine Daten verfügbar.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: nach Methylmethacrylat
Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			Methylmethacrylat
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	9 °C		c.c.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	≥ 430 °C			Methylmethacrylat
Obere/untere Entzündbarkeits-	2,1 - 12,5 % m/V			Methylmethacrylat
Dampfdruck	38,7 hPa	20 °C		Methylmethacrylat
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	≈ 1 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	gering löslich	20 °C		
Verteilungskoeffizient n- Octanol/ Wasser, log P (o/w)	1,38			Methylmethacrylat
Viskosität, dynamisch	1.000 - 1.500 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (CO_x), Gase/Dämpfe, giftig

DE Seite 6 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
38668-48-3	Dipropoxy-p-toluidin	LD50 oral: 25 - 200□mg/kg (Ratte) OECD 401

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
38668-48-3	Dipropoxy-p-toluidin	LC50: 17□mg/L 4□d (Brachydanio rerio)
		EC50: 28,8□mg/L 2□d

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log P (o/w):

1,38; Bemerkung: Methylmethacrylat

DE Seite 7 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
3290-92-4	Propylidintrimethyltrimethacrylat	-
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat	-
38668-48-3	Dipropoxy-p-toluidin	-
79-10-7	Acrylsäure	-

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

T and two nament	Dinnerschiffstwerenst	Casashi ffatuananant	Tuettmananan		
Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)		
	\·	(,		
14.1 UN-Nr.					
1133	1133	1133	1133		
14.2 Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnun	g	1		
Klebstoffe	Klebstoffe	Adhesives	Adhesives		
14.3 Transportgefal	renklassen				
•		0			
3	3	3	3		
14.4 Verpackungsgruppe					
II	II	II	II		
14.5 Umweltgefahren					
Nein	Nein	Nein	Nein		

DE Seite 8 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

Landtransport	Binnenschiffstransport	Seeschiffstransport	Lufttransport		
(ADR/RID)	(ADN)	(IMDG)	(ICAO-TI-/IATA-DGR)		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:		
nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt		
Begrenzte Menge	Begrenzte Menge	Begrenzte Menge	Begrenzte Menge		
(LQ): 5 L	(LQ): nicht bestimmt	(LQ): nicht bestimmt	(LQ): nicht bestimmt		
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-E, S-D	Bemerkung: -		
33	F1	Bemerkung: -			
Klassifizierungscode:	Bemerkung: -				
F1					
Tunnelbeschränkungscode:					
(D/E) Bemerkung: -					

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code nicht bestimmt

Zusätzliche Angaben:

Beförderung als "Freigestellte Menge" gemäß Kapitel 3.5 ADR/RID Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.1 EU-Vorschriften Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 2 - wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 727 - Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

DE Seite 9 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen European

Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV):

http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut <i>(Skin Irrit. 2)</i>	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnung
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Abschätzung
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnung
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnung

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	Gefahrenhinweise				
Н225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.				
Н300	Lebensgefahr bei Verschlucken.				
Н315	Verursacht Hautreizungen.				
Н317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
Н319	Verursacht schwere Augenreizung.				
Н335	Kann die Atemwege reizen.				
Н412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

DE

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

FK-fix H, Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

2-Komponenten Kleber.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Dr. Radtke CPM Chemisch-Physikalische Messtechnik AG

Lättichstrasse 4a 6340 Baar / SCHWEIZ

Nationaler Kontakt: +41 (41) 710 00 32

Diese Nummer ist nur wahrend folgender Dienstzeiten verfügbar

Mo - Fr 08:00 - 16:00 e-Mail: info@cpm-radtke.com

1.4 Notrufnummer

Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Schweiz	Centre Suisse d'information Toxicologique	Zürich	+41 (0) 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1B)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnung
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:





GHS07Ausrufezeichen

GHS09

Umwelt

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise f	ür Gesundheitsgefahren
Н317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

DE Seite 11 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

Gefahrenhinweise f	ür Umweltgefahren
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise - Prävention				
P235+P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.			
Sicherheitshir	nweise - Reaktion			
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P361+P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname	Gehalt
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 670241-72-2	Nonylbenzoat, verzweigt und linear	10 - 20
EG-Nr.: 447-010-5	Aqua. Chronic 2	Gew-%
	₩ H411	
CAS-Nr.: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	5 - 10
EG-Nr.: 202-327-6	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aqua. Acute 1, Aqua. Chronic 1 Converse of the Con	Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Nicht reiben. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

DE Seite 12 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd! Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: +50 °C. Bildung von: Sauerstoff (O□); Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftig. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Bei Erhitzung über Zersetzungstemperatur können schädliche Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Wassersprühstrahl benutzen, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen. Alternativ: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Seite 13 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verunreinigungen können zur katalytischen Zersetzung führen. Behälter nach

Produktentnahme immer dicht verschließen.

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Nicht Temperaturen über 45 $^{\circ}$ C aussetzen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Vermeiden von: Verunreinigungen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Staub

sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Peroxide: Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten. Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur

im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

2-Komponenten Kleber.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp		0	Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
(Land)		2	Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
		3	Momentanwert
		④	Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren
		⑤	Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Nr.: 94-36-0	0	5 mg/m³
		2	5 mg/m³
		⑤	(einatembare Fraktion)

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

FK-fix H, Komponente B

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374).

Geeignetes Material: IIR (Butylkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Hauptkomponente(n) abgeleitet. Die Eignung des Handschuhmaterials für die Handhabung des Produktes wurde nicht überprüft. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatz-spezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtertyp A-P2.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 340).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, pastös Farbe: weiß

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht anwendbar			
Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			(Zersetzung)
Zersetzungstemperatur	50 °C			SADT
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	1,1 g/cm³	20 °C		

DE Seite 15 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	20 °C		
Verteilungskoeffizient n- Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Achtung! Autokatalytische Zersetzungsreaktion: Siehe unter Abschnitt 10.6

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Verunreinigungen, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen. Verunreinigungen können zur katalytischen Zersetzung führen. Spontane Zersetzung!

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: +50 °C (Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT)). Bildung von: Sauerstoff (O \square); Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftig.

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
3077	3077	3077	3077
14.2 Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnun	g	
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Dibenzoylperoxid)	(Dibenzoylperoxid)	(diben zoyl peroxide)	(diben zoyl peroxide)

DE Seite 17 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

(ADN)

FK-fix H, Komponente B

Landtransport

(ADR/RID)

14.3 Transportgefahrenklassen							
Δ.	A	A	A				

Binnenschiffstransport Seeschiffstransport

(IMDG)

14.4 Verpackungsgruppe

III III III III

14.5 Umweltgefahren









Lufttransport

(ICAO-TI-/IATA-DGR)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften: Sondervorschriften: Sondervorschriften: Sondervorschriften: nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Begrenzte Menge Begrenzte Menge Begrenzte Menge Begrenzte Menge (LQ): 5 kg (LQ): nicht bestimmt (LQ): nicht bestimmt (LQ): nicht bestimmt EmS-Nr.: F-A, S-F Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): Klassifizierungscode: Bemerkung: -М7 Bemerkung: -Klassifizierungscode: Bemerkung: -М7 Tunnelbeschränkungscode:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Bemerkung:

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR/RID. Beförderung als "Freigestellte Menge" gemäß Kapitel 3.5 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.1 EU-Vorschriften Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

 ${\tt Besch\"{a}ftigungsbeschr\"{a}nkungen\ nach\ dem\ Jugendarbeitsschutzgesetz\ (94/33/EG)\ beachten.}$

15.1.2 Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 2 - wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

DE Seite 18 /20

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 727 - Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

M 001 - Organische Peroxide

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 -

Chemikalienschutzhandschuhe A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1B)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnung
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnung

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Н317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Н319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

DE

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 19.07.2021

FK-fix H, Komponente B 16.7 Zusätzliche Hinweise Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.